

RHEUMAONE

Modul 1 „Arzneimittel Rheuma“

1. Inhalte und Ziele

Gegenstand des Moduls 1 ist die Förderung der sicheren und wirtschaftlichen Versorgung der Versicherten mit Arzneimitteln in der Therapie mit bDMARDs, tsDMARDs oder PDE-4-Hemmern.

2. Vertragsgebiet

Das Modul gilt bundesweit.

3. Teilnehmende Krankenkassen

BKK 24	BKK B. Braun Aesculap	BKK Gildemeister Seidensticker	BKK Herkules	BKK Linde
BKK MAHLE	BKK Pfalz	BKK Technoform	BKK VBU	BKK Werra-Meissner
BKK Wirtschaft & Finanzen	Continental BKK	DAK-Gesundheit	Debeka BKK	energie-BKK
HEK	hkk	IKK classic	KKH	mhplus BKK
Mobil Krankenkasse	Novitas BKK	Pronova BKK	R+V Betriebskrankenkasse	Techniker Krankenkasse
VIActiv Krankenkasse				

Eine aktuelle Liste der teilnehmenden Krankenkassen finden Sie unter www.richtercareconsulting.de.

4. Einschlusskriterien Patienten

Diagnosen:

- Rheumatoide Arthritis
- Periphere und axiale Spondyloarthritis einschließlich der ankylosierenden Spondylitis
- Psoriasisarthritis
- Juvenile idiopathische Arthritis

Sie können Patienten der o.g. Diagnosen einschreiben, die auf ein bDMARD, tsDMARD oder PDE-4-Hemmer **neu eingestellt** werden **oder**

die auf ein anderes bDMARD, tsDMARD oder PDE-4-Hemmer **umgestellt** werden (bei nicht ausreichender Wirksamkeit, Unverträglichkeit oder "Non-Response") **oder**

bei denen eine **wesentliche Dosisanpassung** (Eskalation und Deeskalation inkl. vollständigem Absetzen) erforderlich ist.

5. Vergütung

Die maximal erreichbare Vergütung beträgt 55 € pro Patient und Quartal.

25 € Versorgungsbonus
15 € für das Erreichen der Ampelquote
für jeden nach diesem Modul behandelten Patienten und Quartal

Für Patienten, die neu auf einen TNF- α -Inhibitor eingestellt oder umgestellt werden zusätzlich weitere
15 € TNF- α -Inhibitor-Pauschale

6. Weitere modulspezifische Informationen

Die ärztliche Therapiefreiheit bleibt erhalten. Es müssen keine bestimmten Arzneimittel eingesetzt werden und eine Deeskalation der Patienten ist nicht verpflichtend.

Hinweis: Eine besondere Wirtschaftlichkeit gewährleisten die in der Ampel mit "grün" gekennzeichneten Arzneimittel. Für Arzneimittel aus der "grünen" Ampel werden 30-50 Prozent vom Lauertaxenpreis bei der Übermittlung der Datensätze an die Gemeinsamen Prüfungsstellen abgezogen (Regressprävention).

Modul 1 sieht eine Dokumentation über die Qualitätssicherungs-Software RheDAT des BDRh vor. Die Übermittlung der Dokumentationsdaten erfolgt quartalsweise. Ohne Dokumentation wird die Dokumentationspauschale nicht vergütet.

7. Ansprechpartner

richter care consulting GmbH: kundenservice@richtercareconsulting.de, 0211 – 170 55 33 6
Die Techniker: v-AMV-AK@tk.de